

Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	12.12.2016
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	12.12.2016
Finanzausschuss	19.12.2016
Rat	20.12.2016

Stellungnahme zum Antrag der FDP-Fraktion (AN/2008/2016) zum Thema: Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus zur Zügigkeitserweiterung für das Gymnasium Alte Wallgasse 10, 50672 Köln auf dem Grundstück Palmstraße 1, 50672 Köln

Die FDP-Fraktion beantragte am 28.11.2016, folgenden Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 1141/2016 auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 28.11.2016 zu setzen:

Der Ausschuss möge beschließen:

In Punkt 5 des Beschlussvorschlages soll hinter den 1. Absatz folgender Text ergänzt werden: "Die Neubebauung soll die Lücke zwischen den anschließenden Gebäuden an der Palmstraße und an der Alten Wallgasse städtebaulich schließen. Dementsprechend ist die Schulnutzung in eine Blockbebauung zu integrieren und die restliche Nutzfläche mit Wohnungen oder Büroflächen zu füllen. Sollte die Gebäudewirtschaft nicht in der Lage sein, eine entsprechende Planung vorzulegen, ist die Planungsleistung an Dritte zu vergeben."

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung hat diesen Antrag ebenso wie die Vorlage zum Planungsbeschluss ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei dem unbebauten Grundstück, welches südlich an den Bereich der ehemaligen KGS Palmstraße 1 angrenzt, handelt es sich um einen Spielplatz. Bereits heute ist in der verkehrsreichen Kölner Innenstadt mit ihrer Bebauungsdichte ein eklatanter Fehlbedarf an öffentlichen Spielflächen gegeben; es besteht ein gravierender Mangel an Spiel- und Bolzflächen.

Der Spielplatz Alte Wallgasse ist der einzige im Sozialraum; auch in den benachbarten Sozialräumen stehen Spielplätze für die öffentliche Nutzung nicht annähernd in ausreichender Zahl und Größe zur Verfügung. Infolgedessen erfährt der Spielplatz sowohl von den im Viertel lebenden Kindern als auch von den im näheren Umfeld existierenden Kindertagesgruppen, die den Spielplatz quasi als KiTa-Außenfläche nutzen, eine intensive Nutzung. Noch weitere Wege zum Erreichen eines Spielplatzes - zudem größtenteils über Hauptverkehrsachsen führend - sind den Nutzern darüber hinaus auch auf-

grund des hiermit verbundenen Gefährdungspotentials nicht zuzumuten.

Vor dem Hintergrund der bereits aktuell bestehenden prekären Bedarfslage erweist sich der Erhalt der wenigen wohnungsnahen Spiel- und Bolzmöglichkeiten im Interesse der hier lebenden Kinder und Jugendlichen in besonderem Maße als unverzichtbar.

Die Grundstücksfläche des Spielplatzes Alte Wallgasse steht unter Beachtung der oben aufgeführten Gründe für eine angedachte Bebauung nicht zur Verfügung.

Bei dem Grundstück der ehemaligen KGS Palmstraße 1 selbst handelt es sich um ein sehr enges Grundstück, das im Bebauungsplan als Schulgrundstück ausgewiesen ist. Selbst für eine zusätzliche Turnhalle gibt es auf diesem Grundstück keinen Platz. Deshalb wird derzeit geprüft, ob der Schulsport durch die Mitnutzung von Turnhallen anderer Schulen abgedeckt werden kann.

gez. Reker